

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 52. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 17. Juli 1979 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde-Sekr. Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GR. Hubert Krebs und die GV. Josef Kuster, Reinold Nagel und Karl Gantner.
Ersatzleute: Wilmar Schneider, Dipl.Ing. Rudolf Wörndle, Lothar Blum und Oswald Dörler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Dringlichkeitsanträge des Vorsitzenden werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen - Punkte 7. und 8. der Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 2.7.1979.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Genehmigung der im Voranschlag 1979 vorgesehenen Zuwendung von S 20.000,-- an den Krankenpflegeverein Höchst-Fußach.
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
 - a) über ein Rettungsgesetz,
 - b) über ein Katastrophenhilfegesetz.
5. Entscheid über Bereitstellung von Gemeindegrund für die Errichtung einer Trafostation durch die VKW.
6. Aussprache über die Kanalisationsordnung und ev. Beschlußfassung über eine Kanalgebührenordnung.
7. Umwidmung im Flächenwidmungsplan (Pfarramt Fußach - Gp. 1549 und Bp. 175 im Neugrütt).
8. Änderung eines Beschlusses bezüglich Verkauf von Industriegrund in der Polder (Riedesser-Hämmerle).
9. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 51. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.7.1979 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
GV Dr. Fritz Rohner regt an, der Marktgemeinde Hard ein Dankschreiben für die ablehnende Entscheidung in Sachen Hühnerfarm zu senden.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
über die Aussprache mit Vertretern des Landeswasserbauamtes und Bgm. Grabherr, Höchst, bezüglich Hochwasserkatastrophe und der weiteren Vorgangsweise. Der Wasserverband hat einen Antrag auf Projektierung der erforderlichen Anlagen zu stellen, was bereits in der Sitzung des Wasserverbandes am 13.7. beschlossen wurde;
über eine Aussprache mit LStH. Dr. Mandl und Bezirkshauptmann Dr. Allgeuer im Gemeindeamt Fußach in Sachen Rohrspitz. Am 18.7. findet mit der Gemeinde Höchst eine Zusammenkunft statt, bei welcher die gegenseitigen Vorstellungen nochmals besprochen werden.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Über Antrag von GV Alois Kuster wird dem Krankenpflegeverein Höchst-Fußach für 1979 einstimmig ein Förderungsbeitrag in Höhe von S 20.000,-- zuerkannt.
4. Über Antrag von GV Dr. Fritz Rohner wird zu den oa. Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Rettungsgesetz, Katastrophenhilfegesetz) einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
5. Bezüglich Bereitstellung von Gemeindegrund zur Errichtung einer Trafostation werden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:
 - a) Über Antrag von GV. Wolfgang Giselbrecht wird grundsätzlich zugestimmt, der VKW AG Grund zur Errichtung einer Trafostation im Zuge eines Anbaues bei der Mehrzweckhalle pachtweise zu überlassen, wobei die Bedingungen später festgelegt werden.
 - b) Über Antrag von GV. Adolf Rupp wird beschlossen, Arch. Jakob Albrecht, den Plander der Mehrzweckhalle, zur Projektierung des Zubaues einzuladen.
 - c) Über Antrag von Ersatzmann Oswald Dörler wird beschlossen, die örtlichen Sportvereine zu einer schriftlichen Äußerung über ihre Vorstellungen aufzufordern. Die Äußerung ist terminlich zu befristen.
Was von diesen Vorstellungen realisiert werden kann, hängt dann vor allem vom Ausmaß des Zubaues ab, das der Architekt für vertretbar hält.

6. Über Antrag des Bürgermeisters wird beiliegende Kanalordnung mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen. Diese tritt am 1.9.1979 in Kraft.
Für die bestehenden Anlagen wird keine Ablöse geleistet (Kläranlagen und Sickergruben). Es wird dafür dann die Anschlußgebühr so niedrig als möglich gehalten.

Die Kanalgebührenordnung wird später erlassen und tritt voraussichtlich mit 1.1.1980 in Kraft, sodaß die Hauseigentümer damit rechnen müssen, daß Anfang März 1980 erstmals Abwassergebühren zu entrichten sind. Die Gemeinde ist verpflichtet, sämtliche Gebühren kostendeckend festzusetzen. Für die laufend an den Wasserverband Hofsteig in Hard für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu leistenden Beträge muß daher eine Abwassergebühr jetzt schon eingehoben werden. *(beschuldigt nicht möglich)*

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß die Gemeinde Fußach aufgrund des weitläufigen Siedlungsgebietes gezwungen sein wird, später neben der Kanalanschlußgebühr auch den Erschließungsbeitrag einzuheben.

GV Wolfgang Giselbrecht bringt vor, daß die Abgrenzung des Ver- und Entsorgungsgebietes festzulegen ist.

Ers. Oswald Dörler schlägt vor, die zur Gebührenberechnung heranzuziehenden Kosten für die Kanalisation und Kläranlage (ARA) separat zu erfassen, um die tatsächlichen Kosten als Grundlage heranziehen zu können.

7. (GV Dr. Rohner verläßt die Sitzung).

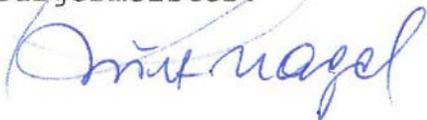
Über Ersuchen des Pfarramtes Fußach und über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen: Die Gp. 1549 und Bp. 175 KG. Fußach mit insgesamt 698 m² ist derzeit als Landwirtschaftsgebiet (FL) ausgewiesen und wird als Bauwohngebiet (BW) umgewidmet.

Es handelt sich dabei um ein Teilgrundstück direkt an der Gemeindegrenze zu Höchst. Der andere Teil des Grundstückes liegt auf Gemeindegebiet von Höchst und ist dort als Bauwohngebiet gewidmet. Es ist beabsichtigt, das darauf befindliche alte Gebäude abzubrechen und das Grundstück zu verkaufen. Eine Neubau darauf ist jedoch nur nach Umwidmung des Fußacher Grundstücksteiles möglich.

8. Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, bezüglich Grundverkauf im Industriegebiet der Polder an Kurt Riedesser und Lothar Hämmerle die bisherigen Beschlüsse vom 3.10.78, 3.4.1979 und 8.5.1979 wie folgt abzuändern:
Der Fa. Lothar Hämmerle KG (beteiligt Lothar Hämmerle und Kurt Riedesser) wird die Hälfte der Gp. 307/83 (ca. 22 Ar) zu den üblichen Bedingungen käuflich überlassen. Spätester Baubeginn im Jahr 1980, widrigenfalls der Grund zum Kaufpreis an die Gemeinde Fußach zurückgeht. Der Sitz der Firma ist in Fußach zu begründen.
Die Teilung der Gp. 307/83 erfolgt quer, wobei für den hinteren Teil eine Zufahrt vorzusehen ist. Für diese Hälfte wird der Fa. Hämmerle KG das Vorkaufsrecht auf drei Jahre eingeräumt (Kaufpreis S 200,-- zuzüglich Indexsteigerung nach dem Lebenshaltungskostenindex der Vorarlberger Landesregierung - Stichtag 17.7.79). Der Straßenerrichtungskostenanteil für eine Hälfte der Gp. 307/83 beträgt S 10.000,--.
- GV Wolfgang Giselbrecht schlägt in diesem Zusammenhang vor, daß mit der Errichtung des von der Landesregierung für das Industriegebiet der Polder geforderten Teilverbauungsplanes ev. ein Baumeister einer größeren Gemeinde betraut werden könnte.
9. a) Ers. Oswald Dörler fragt an, ob die von der Baum-schule Decker im Bereich des Dorfbaches getätigten Baggerarbeiten einen Einfluß auf den vorgeschlagenen Stauraum nördlich davon, haben. Dies wird verneint und die Ausbaggerung bis Sutterlütti durch die Fa. Loser vorgeschlagen. Beitrag durch Hn. Decker.
b) Bezüglich Errichtung einer Wohnbaracke als Clubheim durch die Faschingszunft Seehasen wird festgestellt, daß ein Gasthaus nicht erwünscht ist.

Schluß der Sitzung: 23.25 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

